



# Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT, FORSCHUNG UND KUNST

**Das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg fördert für die Laufzeit von drei Jahren an den Pädagogischen Hochschulen Freiburg und Heidelberg ein Forschungs- und Nachwuchskolleg zum Thema „Diagnostische Kompetenzen von Lehrkräften (DiaKom2): Diagnostische Urteilsprozesse als Informationsverarbeitung und die Bedeutung von Personen- und Situationsmerkmalen“**

Im Rahmen des wissenschaftlichen Nachwuchsprogramms sind im oben genannten Forschungs- und Nachwuchskolleg zum 1. August 2020 oder gegebenenfalls später

## **vier Abordnungen**

von Lehrpersonen zu besetzen, die an Grund-, Haupt-, Werkreal-, Realschulen, an der Sekundarstufe I von Gemeinschaftsschulen und Beruflichen Schulen oder an Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ) in Baden-Württemberg unterrichten. Die jeweilige Abordnung ist mit vollem Deputat auf drei Jahre befristet und mit einer Lehrverpflichtung von zwei Semesterwochenstunden (SWS) und zur Mitarbeit bei den sonstigen Aufgaben des Faches und der Hochschule an einer der beteiligten Pädagogischen Hochschulen verbunden. Ziel der Abordnung ist die Promotion oder Habilitation in einem der unten genannten Teilprojekte des Forschungs- und Nachwuchskollegs.

Das Forschungs- und Nachwuchskolleg, das den Titel „Diagnostische Kompetenzen von Lehrkräften (DiaKom2)“ trägt, zielt darauf ab, in zwölf Teilprojekten (von denen noch vier zu besetzen sind) Erklärungswissen für die Entstehung diagnostischer Urteile in typischen Diagnosesituationen und zu relevanten Diagnosegegenständen in verschiedenen Unterrichtsfächern zu generieren. Aus Sicht der Forschung liefert es einen Beitrag dazu, diagnostische Urteile verstärkt auf der Basis kognitiver Modellierungen zu beschreiben. Aus Sicht der Praxis bieten die angestrebten Erkenntnisse die Basis dafür, wirksame Designs für die Förderung diagnostischer Kompetenzen im Rahmen von Ausbildung zu entwickeln. Zwei noch zu besetzende Teilprojekte werden an der Pädagogischen Hochschule Freiburg und zwei noch zu besetzende Teilprojekte an der Pädagogischen Hochschule Heidelberg durchgeführt: Die Bewerbung ist auf eines oder mehrere Teilprojekte möglich:

**Teilprojekt 2:** Integrierte Nutzung von fachdidaktischem und sprachdidaktischem Wissen bei der Interpretation von lernrelevanten Merkmalen in Mathematikaufgaben und Schülerlösungen, Projektleitungen: Jun.-Prof. Dr. Lena Wessel, Mathematikdidaktik, PH Freiburg; Prof. Dr. Zeynep Kalkavan-Aydin, Deutsch als Zweit- und Fremdsprache, PH Freiburg

**Teilprojekt 3:** Integration von fachlichem und fachdidaktischem Wissen bei der Wahrnehmung und Interpretation von Schülervorstellungen zu Stoffen und ihren Eigenschaften, Projektleitungen: Prof. Dr. Markus Rehm, Chemiedidaktik, PH Heidelberg; Jun.-Prof. Dr. Hendrik Lohse-Bossenz, Lehr-Lernforschung, PH Heidelberg

**Teilprojekt 10:** Stress als Ursache für die Reduktion der kognitiven Kapazität bei der Wahrnehmung und Interpretation von Anforderungen in Aufgaben und Lese-strategien von Lernenden, Projektleitungen: Prof. Dr. Tobias Dörfler, Pädagogisch-psychologische Diagnostik/Lesedidaktik, PH Heidelberg; Prof. Dr. Birgit Spinath, Pädagogische Psychologie, Uni Heidelberg

**Teilprojekt 12:** Interpretation von unterschiedlichen Anforderungen in Aufgaben zum Thema Preisbildung in Abhängigkeit von einer induzierten fachdidaktischen Aufmerksamkeitsfokussierung, Projektleitungen: Prof. Dr. Franziska Birke, Wirtschaftspädagogik, PH Freiburg; Jun.-Prof. Dr. Anika Dreher, Professionalisierungsforschung, PH Freiburg

Informationen zum Forschungs- und Nachwuchskolleg „Diagnostische Kompetenzen von Lehrkräften (DiaKom2)“ finden Sie hier:

<https://www.kebu-freiburg.de/diakom>

Bewerbungsvoraussetzungen für die Abordnung einer Lehrperson sind:

- Promotionsberechtigung (in der Regel mind. 8-semesteriges Lehramtsstudium mit überdurchschnittlichem Staatsexamen oder Masterabschluss) mit einer für die Ausrichtung des Kollegs einschlägigen Fächerkombination. Die Promotionsberechtigung ist spätestens bis zum 31. Juli 2020 oder ggf. später vorzulegen.
- Habilitandinnen und Habilitanden müssen zum Zeitpunkt der Abordnung promoviert sein.
- Tätigkeit als Lehrperson in der Laufbahn des gehobenen Dienstes.
- Drei Jahre überdurchschnittliche Bewährung in der Schulpraxis als Lehrperson an einer öffentlichen Schule in Baden-Württemberg. Die dreijährige Schulpraxis muss zum Zeitpunkt des Beginns der Abordnung erfüllt sein. Die überdurchschnittliche Bewährung als Lehrperson ist in den Bewerbungsunterlagen durch eine aktuelle, nicht länger als ein Jahr (vom Zeitpunkt der Bewerbung an gerechnet) zurückliegende dienstliche Beurteilung durch die Schulleitung der Schule, an der sich die Lehrperson zum Zeitpunkt der Bewerbung befindet, nachzuweisen.

Bitte richten Sie Ihre Bewerbung schnellstmöglich unter Bezugnahme auf das betreffende Teilprojekt (ggf. mehrere Teilprojekte) mit allen relevanten Unterlagen

(Motivationsschreiben, Lebenslauf, Kopie des Zeugnisses der Hochschulzugangsberechtigung, Kopie des Zeugnisses der Staatsprüfung(en) und Kopie der dienstlichen Beurteilung) bis spätestens **20. April 2020 (Nachbewerbungen sind möglich)**

1. per E-Mail als pdf-Dokument an: diakom@ph-freiburg.de
2. **und** per Post **auf dem Dienstweg** an (unabhängig von der Verortung des Teilprojektes in HD oder FR):  
Pädagogische Hochschule Freiburg  
Frau Jacqueline Fajkovic  
Kunzenweg 21  
79117 Freiburg i. Br.

Die Pädagogischen Hochschulen haben sich zum Ziel gesetzt, den Frauenanteil in Lehre und Forschung zu erhöhen und fordern entsprechend qualifizierte Nachwuchswissenschaftlerinnen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Schwerbehinderte erhalten bei gleicher Eignung den Vorzug.

Bei (allgemeinen) Rückfragen wenden Sie sich an die Sprecher des Kollegs, Prof. Dr. Tobias Dörfler, PH Heidelberg (06221/477 426, doerfler@ph-heidelberg.de), Prof. Dr. Timo Leuders, PH Freiburg (0761/682 347, leuders@ph-freiburg.de) oder Jun.-Prof. Dr. Katharina Loibl, PH Freiburg (0761/682 392, katharina.loibl@ph-freiburg.de).

Hinweis: Die Bewerbungsunterlagen werden nach Abschluss des Auswahlverfahrens nach einer Aufbewahrungsfrist von sechs Monaten unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen vernichtet.